

Unterlagen zur forschungsethisch empfehlenswerten Wissenschaftspraxis und zur Wahrung des Datengeheimnisses im Rahmen Ihrer Forschungstätigkeit

Wir freuen uns, dass wir im Rahmen Ihrer Abschlussarbeit/Ihres Forschungspraktikums in der AE Morina zusammenarbeiten werden.

In diesem Dokument finden Sie einige Informationen, die uns wichtig sind:

- Wir haben Hinweise für die **konkrete Umsetzung ethischer Gesichtspunkte** bei Forschungsarbeiten in der AE Morina zusammengefasst. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit den Einstieg in Ihre Forschungstätigkeit erleichtern, und freuen uns über weitere Anregungen.
- Des Weiteren finden Sie eine **Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses** im Rahmen einer Forschungstätigkeit in der AE Morina. Bitte geben Sie ein Exemplar unterschrieben an uns zurück.

Vielen Dank und viel Erfolg bei Ihrem Forschungsvorhaben!

Prof. Dr. Nexhmedin Morina

Hinweise für die konkrete Umsetzung ethischer Gesichtspunkte bei Forschungsarbeiten in der AE Morina

Schweigepflicht und Datenschutz

Bitte denken Sie daran, dass auch Informationen über Probanden, die Sie im Rahmen von Forschungsprojekten erfahren, der Schweigepflicht unterliegen.

Wenn Probanden ihren Namen und ihre Kontaktdaten eintragen sollen, muss jeder Proband ein eigenes Blatt bekommen. Bei Eintragung von Daten in einer Liste wäre die Schweigepflicht nicht gewährleistet, da Probanden auch Daten anderer Probanden einsehen können.

Kontaktdaten und Kodierlisten, die bei pseudonymisierten Daten Namen mit Chiffren oder Nummern verbinden, dürfen nur in abgeschlossenen Schränken verwahrt werden. Zu diesen Schränken sollten nur Mitarbeiter des Projekts Zugang haben.

Wenn Daten mit nach Hause genommen werden, um diese auszuwerten, so muss auch dort der Datenschutz eingehalten werden. Das bedeutet z.B. konkret, Dateien auf USB-Sticks mit einem Passwort zu schützen, für den Fall, dass der Stick verlorengeht. Zudem dürfen in Datentabellen nicht die Namen der Probanden enthalten sein. Klarnamen dürfen sich lediglich im Fall von pseudonymisierten Daten auf den abgeschlossen verwahrten Kodierlisten befinden.

Wenn in den Räumen der Universität mit Daten gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass diese nicht für Personen zugänglich sind, die nicht an dem Projekt beteiligt sind, selbst wenn es Kommilitonen sind. Das bedeutet beispielsweise konkret, dass Fragebögen nicht im CIP-Pool oder anderen Gemeinschaftsräumen liegen gelassen werden dürfen, auch wenn man nur kurz den Raum verlässt. Genauso sollte der PC, an dem man in CIP-Pool oder anderen Gemeinschaftsräumen gerade mit einem Datenblatt arbeitet, gesperrt werden, wenn man nicht im Raum ist.

Forschungsdaten, z.B. Excel-Dateien/SPSS-Files, sollten nicht per Mail verschickt, sondern auf USB-Sticks transportiert werden.

Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit Patienten oder das Antworten auf außerplanmäßige Anfragen sollte immer in Rücksprache mit dem Betreuer erfolgen.

Mit dem Betreuer ist sofort Kontakt aufzunehmen, wenn Störungen im Ablauf (z.B. im Kontext der Datenerhebung) oder weitere Probleme (z.B. verlorene/geklaute Speichermedien, Laptops) auftreten.

Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses

Daten aus der Tätigkeit als SHK, Forschungspraktikant/in
und/oder im Rahmen einer Abschlussarbeit in der AE Morina

Herrn/Frau _____ werden im Rahmen seiner/ihrer Hilfskrafttätigkeit/
Forschungspraktikums/ Abschlussarbeit in der AE Morina Daten aus dem Bereich der klinischen Psychologie und
Psychotherapie zur Verfügung gestellt, die für Arbeitsprozesse benötigt werden. Diese können auch Patientendaten
oder andere sensible Daten aus aktuellen Forschungsprojekten beinhalten.

Herr/Frau _____ wird hiermit auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet. Herrn/ Frau _____ ist es gestattet, die
ihm/ihr für seine/ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zu Zwecken der Arbeitsaufgaben zu
nutzen.

Insbesondere weisen wir auf folgendes hin:

- Nach § 5 BDSG ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen
(Datengeheimnis), d.h. diese Daten dürfen Sie nur zur rechtmäßigen Erfüllung der im Rahmen der Vertragserfüllung/Arbeitstätigkeiten notwendigen Aufgaben speichern, verändern, übermitteln oder auf sonstige Weise nutzen. Jede unbefugte Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Dies gilt auch weiterhin nach Beendigung der Tätigkeit.
- Zum Schutz von personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Tätigkeit in der AE Morina die notwendige Sorgfalt anzuwenden, d.h. insbesondere ist sicherzustellen, dass keine unbefugten Dritten Zugriff auf die Daten erhalten. Alle Daten sind mit nach aktuellen Standards sicherem Passwort (mind. 12 Zeichen, Groß & Kleinbuchstaben, mind. je 1 Ziffer und Sonderzeichen, keine im Wörterbuch zu findende Buchstabenfolge) gegen unrechtmäßigen Zugriff zu schützen (z.B. durch TrueCrypt-AES-Verschlüsselung, 7-zip, o.ä.). Jede unsichere oder unverschlüsselte Speicherung dieser Daten ist untersagt.
- Die zur Verfügung gestellten Daten sind nach Beendigung des Forschungsvorhabens/ Vertragsverhältnisses von privaten Datenträgern zu löschen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach § 43 BDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit
Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Herr/Frau _____ unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB. Individuelle
personenbezogene Angaben und Ergebnisse der Forschungsarbeiten unterliegen stets der
Geheimhaltungspflicht, es sei denn diese wurde von anderer Stelle explizit aufgehoben.

Herr/Frau _____ unterliegt weiterhin der Geheimhaltungspflicht von
Dienstgeheimnissen gemäß § 17 UWG. Interne Informationen, die in Zusammenhang zur Arbeitsstelle stehen und
ihm/ihr im Rahmen des Dienstverhältnisses anvertraut werden, dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben
werden.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Erläuterung gelesen und Ihre Verpflichtung auf das
Datengeheimnis, die Verschwiegenheitspflicht und das Dienstgeheimnis zur Kenntnis genommen haben und die
anliegenden Informationen *Hinweise für die konkrete Umsetzung ethischer Gesichtspunkte bei
Forschungsarbeiten und die ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP* gelesen haben und diese einhalten
werden.